



# Elektronischer Rechtsverkehr

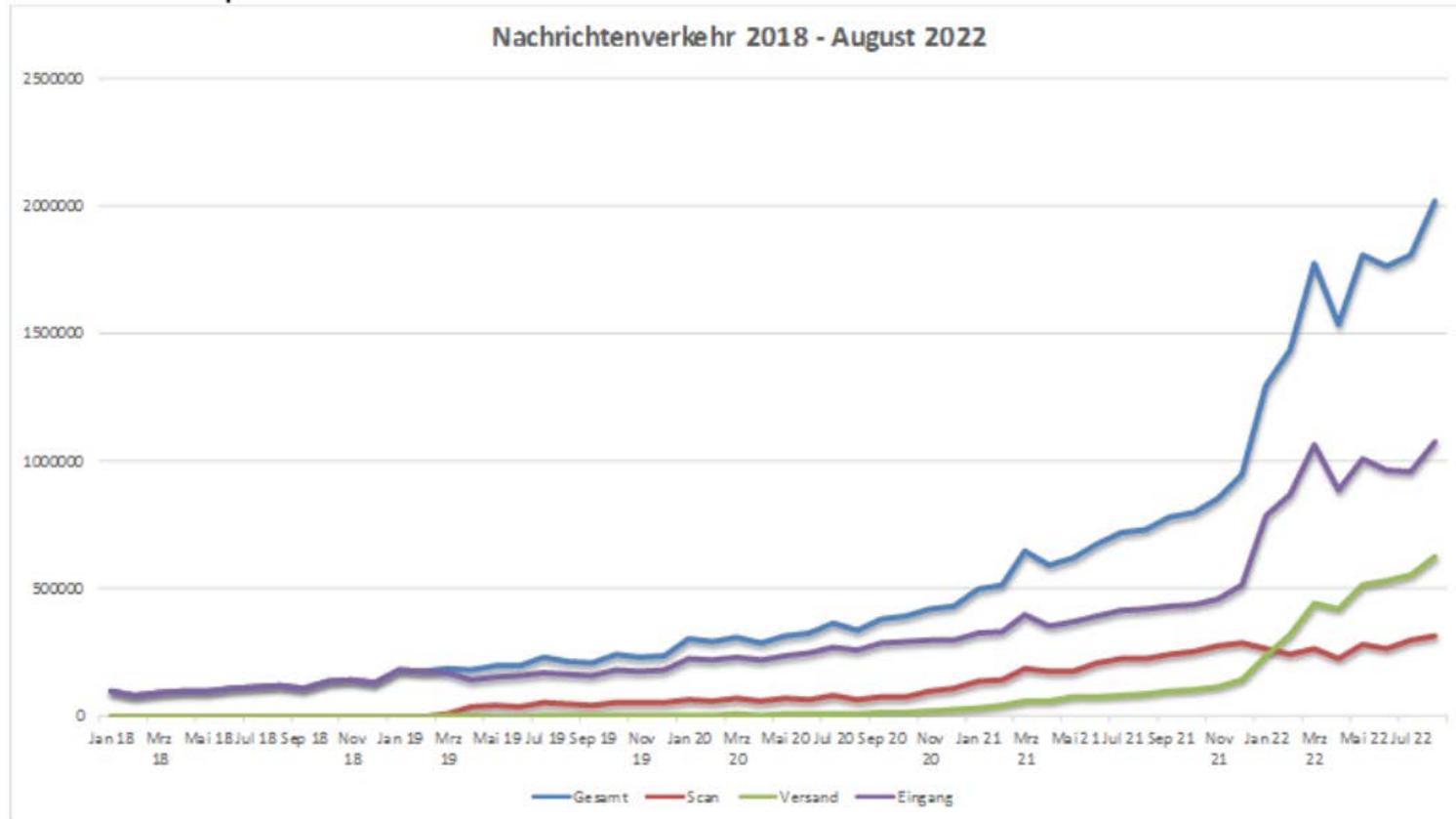
## Aktuelle Entwicklungen und Planungen

07.03.2023





# Entwicklung des Nachrichtenverkehrs (in NRW)





# Mengenbegrenzung im ERV

- ➔ Seit 01.01.2023:
  - 200 MB
  - 1000 Anlagen
  - Je Nachricht
- ➔ Genügt, um die in § 130a ZPO und Parallelvorschriften genannten Dokumente und Anlagen übermitteln zu können
- ➔ Auf eine weitere Anhebung wird bis auf weiteres, mindestens aber bis zum 31.12.2025, verzichtet
- ➔ Lediglich für den Austausch von Dokumenten und Akten in Straf- und Bußgeldsachen ist vor dem 01.01.2026 eine notwendige Erhöhung geplant





# Sichere Übermittlungswege

- ➔ Besonderes elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) zum 01.06.2022 gestartet
- ➔ Besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach (beSt) zum 01.01.2023 gestartet
- ➔ Anbindung der OZG-Nutzerkonten
  - 🕒 In einem gemeinsamen Projekt mit dem Bund erfolgt die Entwicklung für den Betrieb eines Postfachs zur Kommunikation mit der Justiz, an dem sich (zunächst) Bürger mit dem Nutzerkonto Bund anmelden können („Mein Justizpostfach“)
  - 🕒 Bereitstellung im 1. HJ 2023 geplant
  - 🕒 Anschließend auch Anbindung des Organisationskontos (vormals unter der Bezeichnung „Unternehmenskonto“) vorgesehen



# Nachrichten an den Bereitschaftsdienst

- ➔ Hintergrund: Ersatz der Faxkommunikation
- ➔ Technische Umsetzung des Standards ab der EGVP Version 4.1.5 erfolgt
  - Inzwischen in allen Landesjustizverwaltungen in Betrieb genommen
  - ERV-Senden und Empfangskomponenten (ERV-SES) verfügen über eine Funktion zur Auswahl eines Eilt-Wertes und zur Übernahme in die beigefügte XJustiz-Nachricht





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

